

Pressemitteilung zu der Gas- und Strompreissituation zum 01.01.2011

Gaspreise

Die gute Nachricht zuerst: Die Gaspreise der AggerEnergie bleiben auch zum 01.01.2011 konstant. Damit kommen unsere Kunden mit den seit 01.01.2010 unveränderten Preisen gut durch die kalte Jahreszeit.

Strompreise

Bei den Strompreisen ist das leider nicht der Fall. Insbesondere in den letzten Wochen konnten Sie in den Medien das Pro und Kontra über Sinn und Zweck der Umlage gemäß EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) verfolgen. Die Umlage der Einspeisevergütung für Ökostrom auf die Verbraucher ist durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt. Nach den verbindlichen Feststellungen der deutschen Übertragungsnetzbetreiber wird die EEG-Umlage ab dem 01.01.2011 einheitlich 3,53 Cent pro kWh betragen. Damit macht die EEG-Umlage zum zweiten Mal in Folge einen deutlichen Sprung nach oben. Bereits die aktuelle EEG-Umlage ist mit 2,047 ct/kWh deutlich höher als im Jahr 2009. Die Erhöhung hat Auswirkungen auf die Strompreise in Deutschland.

Damit sind leider auch die Kunden der AggerEnergie davon betroffen. Die Strompreise in der Grundversorgung hält die AggerEnergie seit Januar 2009 konstant und hat im Gegensatz zu anderen Stromlieferanten die seit Januar 2010 bestehenden Mehrbelastungen durch die EEG-Umlage nicht an ihre Kunden weitergegeben. Die erneute und noch deutlichere Erhöhung kann die AggerEnergie nun nicht mehr alleine schultern.

Die Stromkosten der Grundversorgung, für Wärmespeicher, für Elektrowärmepumpen und für abgeschlossene Sonderverträge erhöhen sich. Die Arbeitspreise für die oben genannten Anwendungen erhöhen sich bei gleich bleibendem Grundpreis um 1,79 ct/kWh (brutto). Für einen durchschnittlichen Vier-Personen-Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh rd. 63 Euro pro Jahr höhere Kosten für Strom (brutto). Dieser Haushalt zahlt künftig 147 Euro jährlich für die EEG-Umlage (inkl. Mehrwertsteuer).

Falls eine genaue Aufteilung nach alten und neuen Preisen gewünscht wird, können unsere Kunden ihren Zählerstand zum 01.01.2011 mitteilen. Am einfachsten geht dies mit dem Online-Service der AggerEnergie: www.aggerenergie.de.

Sollte keine Zählerstandsmeldung vorliegen, wird der Verbrauch unter Berücksichtigung jahrszeitlicher Schwankungen zeitanteilig ermittelt.

Der monatliche Abschlag wird entsprechend angepasst.

Unser Angebot für unsere Privatkunden mit einem max. Jahresverbrauch von 10.000 kWh: AggerStrom GARANT.

Rufen Sie uns unter der Produkthotline 02261/3003-333 an oder informieren Sie sich auf unserer Homepage www.aggerenergie.de.

Weitere Informationen zur Strompreisanpassung.

Der Schutz des Klimas und der nachhaltige Umgang mit Energierohstoffen ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Erhebliche Mengen an Treibhausgasen werden durch den Einsatz von erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung eingespart. Das EEG und seine Vorgängerregelung, das Stromeinspeisegesetz, haben in den letzten 20 Jahren entscheidende Impulse für die sukzessive Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energieträger gesetzt. Der Anteil erneuerbarer Energien am deutschen Stromverbrauch hat sich in diesem Zeitraum auf 16 Prozent vervielfacht und er wird weiter wachsen. Bis 2050 will die Bundesregierung einen Anteil von 80 Prozent erreichen.

Im Netzgebiet der AggerEnergie beträgt der Stromanteil aus erneuerbaren Energien 22 Prozent, im bundesweiten Durchschnitt bei 15,8 Prozent.

Hierzu beigetragen hat das Ökostromprodukt „AggerStrom Natur“ sowie die Stromgewinnung aus der Wasserkraft der Agger.

Die Energiegewinnung aus Wind, Sonne, Wasser, Biomasse oder Erdwärme durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erfordert erhebliche Anstrengungen, auch in finanzieller Hinsicht. Damit Erneuerbare-Energien-Anlagen gebaut werden, sind Investitionsanreize erforderlich. Das EEG schafft diese Anreize, indem es Mindestpreise festlegt, die für Strom aus erneuerbaren Energien gezahlt werden.

Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sind die Netzbetreiber verpflichtet, Strom aus regenerativen Energien in das Netz einzuspeisen und den Produzenten einen festen Preis zu zahlen. Derzeit nehmen die Übertragungsnetzbetreiber beim Verkauf des EEG-Stroms an der Leipziger Strombörse weniger ein und die EEG-Umlage, die die Differenz zur EEG-Vergütung ausgleicht, umso höher ist. Diese so genannte EEG-Umlage wird auf die Verbraucher umgelegt.

Durch die jetzt erhöhte EEG-Umlage ist der staatliche Anteil am Strompreis inzwischen auf insgesamt 41 Prozent gestiegen. Dazu gehören außerdem: Mehrwertsteuer, Stromsteuer, Konzessionsabgabe sowie die Umlage aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes.